

**Einwohnergemeinde Tecknau**

**Einladung  
zur  
2. Gemeindeversammlung**

**Dienstag, 28.11.2023, 20.15 Uhr  
im Gemeindesaal, Dorfstrasse 22**

---

**Traktanden**

- 1. Protokolle der Gemeindeversammlung vom 06.06.2023**
- 2. Statutenänderung Oberbaselbieter Abfallverband OBAV**
- 3. Budget Einwohnergemeinde 2024**
- 4. Verschiedenes**

---

Freundlich lädt ein:  
Gemeinderat Tecknau

---

**Auflagen**

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter [www.tecknau.ch](http://www.tecknau.ch) liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 06. Juni 2023
- Teilrevision der Statutenänderungen des Oberbaselbieter Abfallverbandes OBAV
- Budget Einwohnergemeinde 2024, Finanzplan Tecknau
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

# Erläuterungen zu den Traktanden

## 1. Protokolle der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2023

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 06. Juni 2023 liegt während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung auf.  
Das Beschlussprotokoll wird an der Versammlung verlesen.

**Der Gemeinderat beantragt, die beiden Protokolle zu genehmigen.**

## 2. Teilrevision der Statutenänderung des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV)

### Ausgangslage

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 28. September 2022 wurde der OBAV-Vorstand beauftragt, für die OBAV-Gemeinden ein neues gesetzeskonformes Konzept für Kadaversammlungen auszuarbeiten. Gleichzeitig erhielt er den Auftrag bei den OBAV-Gemeinden das Interesse einer Erweiterung des Dienstleistungsangebots für Grüngut abzuklären und bei Interesse ein Konzept auszuarbeiten. An der Delegiertenversammlung vom 29. März 2023 wurde über den Stand der beiden Projekte informiert und angekündigt, dass für die Umsetzung der Projekte Änderungen der Statuten erforderlich sind.

Die Anpassungen der Statuten werden erforderlich, da einerseits die Kadaversammlung bisher nicht erwähnt ist und andererseits die Finanzierung sowohl für die Kadaversammlung wie auch für die Grünabfuhr nicht aufgrund der gesammelten Kehrichtmengen erfolgen kann. Beide diesbezüglichen Ergänzungen sind „Kann-Formulierungen“. Damit besteht auch weiterhin für die Gemeinden keine Pflicht, die diesbezüglichen Angebote des OBAV nutzen zu müssen.

Im Rahmen der Teilrevision der Statuten möchte der Vorstand weitere Anpassungen vornehmen. Insbesondere fehlte bisher eine klare Regelung bezüglich der Finanzkompetenzen des Vorstandes. Neu soll auch das Budget gemäss § 158 Abs. 1 des Gemeindegesetzes durch die Rechnungsprüfungskommission begutachtet werden.

Die Teilrevision der Statuten wurde den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt. Aufgrund der erhaltenen Stellungnahmen wurden diese punktuell angepasst und anlässlich der Delegiertenversammlung des OBAV im September 2023 präsentiert. Es wurden keine weiteren Änderungen gewünscht. Die Änderungen und Ergänzungen sind in der nachfolgenden Synopse dargestellt:

<b>Statuten</b>	<b>bis 31.12.2023</b>	<b>ab 01.01.2024</b>
4. Geltungsbereich	-	<sup>3</sup> Der Verband kann für die Mitglieds- und weitere Gemeinden Kadaversammelstellen betreiben.
	-	<sup>4</sup> Der Verband kann für Mitgliedsgemeinden die Sammlung und Entsorgung von Grüngut übernehmen.
7. Finanzierung	<sup>3</sup> Sämtliche Aufwendungen (Sammlung, Entsorgung und Administration) sind von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Menge des abgeführten Hauskehrichts und Sperrgutes zu tragen.	<sup>3</sup> Vorbehältlich der Absätze 5 und 6 sind sämtliche Aufwendungen (Sammlung, Entsorgung und Administration) von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Menge des abgeführten Hauskehrichts und Sperrgutes zu tragen.

	-	<sup>5</sup> Der Nettoaufwand für den Betrieb der Kadaversammelstellen wird im Verhältnis der gesammelten Mengen auf die Gemeinden verteilt.
	-	<sup>6</sup> Die Finanzierung der Sammlung und Verwertung von Grüngut erfolgt kostendeckend und verursachergerecht.
9. Mitgliedschaft und Beitritt, Gründung	<sup>1</sup> Dem Verband können die Einwohnergemeinden Anwil, Böckten, Buus, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen angehören.	<sup>1</sup> Dem Verband können die Einwohnergemeinden Anwil, Böckten, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen angehören.
14. Vorstand	<sup>2</sup> Der Vorstand ist zuständig für: a) Das Führen der Verbandsgeschäfte (im Rahmen des Budgets) b) Die Vertretung des Verbandes c) Das Leiten der Delegiertenversammlung d) Das Anstellen von Personal	<sup>2</sup> Der Vorstand ist zuständig für: a) Das Führen der Verbandsgeschäfte (im Rahmen des Budgets und der Beschlüsse der Delegiertenversammlung) b) Die Vertretung des Verbandes c) Das Einberufen und Leiten der Delegiertenversammlung d) Das Anstellen von Personal e) Ungebundene, nicht budgetierte Ausgaben bis jährlich CHF 15'000.00.
	-	<sup>5</sup> Der Vorstand hält regelmässig Sitzungen ab, an denen die Verbandsgeschäfte behandelt werden. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst die Beschlüsse mit einfachem Mehr. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.
	-	<sup>6</sup> Mit Ausnahme von Budget und Jahresrechnung können in dringenden Fällen Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Diese Beschlüsse sind im Protokoll der nächsten Vorstandssitzung aufzunehmen.
15. Rechnungs-kommission	<sup>1</sup> Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Personen, die weder dem Vorstand noch der Delegiertenversammlung angehören.	<sup>1</sup> Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Personen, die weder dem Vorstand noch der Delegiertenversammlung angehören. Sie konstituiert sich selbst.
	<sup>3</sup> Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Rechnung des Verbandes und erstattet der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht.	<sup>3</sup> Die Revisoren begutachten das Budget und prüfen die Rechnung des Verbandes und erstatten der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht.

Gemäss Ziffer 17 der Statuten bedürfen Änderungen der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden sowie der Genehmigung des Regierungsrates. Diese Ziffer basiert auf § 47 Abs. 1 Bst. 14<sup>quarter</sup> des Gemeindegesetzes wonach die Genehmigung von Statuten von Zweckverbänden und Anstalten zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindeversammlung zählt. Änderungsanträge können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens anlässlich der Einwohnergemeindeversammlungen keine gestellt werden. Der OBAV-Vorstand möchte die neuen Statuten per 01.01.2024 in Kraft setzen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Statutenänderungen des Oberbaselbieter Abfallverbandes zuzustimmen.

**Der Gemeinderat Tecknau beantragt, den Statutenänderungen des Oberbaselbieter Abfallverbandes zuzustimmen.**

### **3. Genehmigung Budget 2024 der Einwohnergemeinde**

In der Beilage finden Sie einen Zusammenschluss des Budgets 2024 sowie die Erläuterungen zu den grössten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

Das vollständige Budget 2024 inkl. Investitionsplan kann während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung oder direkt auf unserer Homepage eingesehen werden. Auf Wunsch lassen wir Ihnen dieses auch gerne zukommen.

Finanzchef Denis Fischer und Finanzverwalterin Sabrina Kopilovic geben Ihnen bei allfälligen Fragen gerne Auskunft.

**Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 zu genehmigen.**

***Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum traditionellen Apéro ein.***

# 1. Einwohnergemeindeversammlung 2023

Dienstag, 06. Juni 2023, 20.15 Uhr im Gemeindesaal

---

## Beschlussprotokoll

Anwesend: 37 Stimmberechtigte

### **1. Protokolle**

://: Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2022 werden einstimmig genehmigt.

### **2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde**

://: Die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 321'764 wird einstimmig genehmigt.

Gleichzeitig wird der Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen.

### **3. Künftige Führungsstruktur an der Schule Tecknau**

://: Beschluss zum Führungsmodell «Schulratsmodell» wird einstimmig genehmigt.

### **4. Mutation «Gewässerraum» zum Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft**

://: Die Mutation "Gewässerraum" zum Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft wird mit 33 : 1 Stimmen genehmigt (2 Enthaltung, direkt betroffene Gemeinderäte).

### **5. Verschiedenes**

ohne Beschluss

Verlesen und genehmigt an der Gemeindeversammlung vom .....2023

#### **Auszug aus dem Gemeindegesetz**

§ 49 Fakultatives Referendum

- 1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...
- 2 Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.
- 3 Vom Referendum ausgeschlossen sind:
  - a Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredit zum Voranschlag, Rechnung und Steuerfuss
  - b ...
  - d Ablehnungsbeschlüsse
  - e Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Tecknau, den 07.06.2023

Gemeindeverwaltung Tecknau

# Erfolgsrechnung

Gemeinde Tecknau  
Buchungsperiode 2024

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b> Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	<b>384'300</b>	<b>30'400</b> 353'900	<b>394'700</b>	<b>24'200</b> 370'500	<b>418'029.46</b>	<b>37'014.31</b> 381'015.15
<b>1</b> Oeffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	<b>94'200</b>	<b>37'600</b> 56'600	<b>110'000</b>	<b>41'800</b> 68'200	<b>114'564.91</b>	<b>36'516.95</b> 78'047.96
<b>2</b> Bildung Nettoaufwand	<b>1'430'400</b>	<b>6'800</b> 1'423'600	<b>1'380'800</b>	<b>6'800</b> 1'374'000	<b>1'300'646.57</b>	<b>12'095.10</b> 1'288'551.47
<b>3</b> Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	<b>41'200</b>	<b>500</b> 40'700	<b>60'700</b>	<b>500</b> 60'200	<b>40'111.40</b>	<b>500.00</b> 39'611.40
<b>4</b> Gesundheit Nettoaufwand	<b>302'400</b>	<b>37'000</b> 265'400	<b>259'400</b>	<b>37'000</b> 222'400	<b>239'381.20</b>	<b>44'693.20</b> 194'688.00
<b>5</b> Soziale Sicherheit Nettoaufwand	<b>517'900</b>	<b>58'200</b> 459'700	<b>461'500</b>	<b>19'300</b> 442'200	<b>466'067.85</b>	<b>101'507.75</b> 364'560.10
<b>6</b> Verkehr Nettoaufwand	<b>263'100</b>	<b>106'100</b> 157'000	<b>254'000</b>	<b>100'900</b> 153'100	<b>261'411.93</b>	<b>130'813.94</b> 130'597.99
<b>7</b> Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	<b>299'700</b>	<b>261'900</b> 37'800	<b>277'300</b>	<b>254'900</b> 22'400	<b>300'969.19</b>	<b>249'360.04</b> 51'609.15
<b>8</b> Volkswirtschaft Nettoaufwand Nettoertrag	<b>13'300</b>	<b>10'000</b> 3'300	<b>11'800</b> 700	<b>12'500</b>	<b>13'079.95</b>	<b>8'762.50</b> 4'317.45
<b>9</b> Finanzen und Steuern Nettoertrag	<b>133'000</b> 2'660'700	<b>2'793'700</b>	<b>81'100</b> 2'534'800	<b>2'615'900</b>	<b>407'465.14</b> 2'532'998.67	<b>2'940'463.81</b>
<b>Total</b> Aufwandüberschuss	<b>3'479'500</b>	<b>3'342'200</b> 137'300	<b>3'291'300</b>	<b>3'113'800</b> 177'500	<b>3'561'727.60</b>	<b>3'561'727.60</b>
<b>T o t a l</b>	<b>3'479'500</b>	<b>3'342'200</b>	<b>3'291'300</b>	<b>3'113'800</b>	<b>3'561'727.60</b>	<b>3'561'727.60</b>

# Ergebnisübersicht

Gemeinde Tecknau  
Buchungsperiode 2024

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>3'479'500</b>	<b>3'342'200</b>	<b>3'291'300</b>	<b>3'113'800</b>	<b>3'239'962.81</b>	<b>3'561'727.60</b>
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	200'100		284'200	218'827.39	
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	62'800	106'700		102'937.40	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		137'300	177'500	321'764.79	
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss					
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		137'300	177'500	321'764.79	
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>85'000</b>	<b>326'000</b>	<b>695'000</b>	<b>326'000</b>	<b>183'863.45</b>	<b>49'905.70</b>
Zunahme der Nettoinvestitionen				369'000		133'957.75
Abnahme der Nettoinvestitionen	241'000					

# Erfolgsrechnung

Gemeinde Tecknau  
Buchungsperiode 2024

Einwohnergemeinde Artengliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>3'479'500</b>	<b>3'342'200</b> 137'300	<b>3'291'300</b>	<b>3'113'800</b> 177'500	<b>3'561'727.60</b>	<b>3'561'727.60</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>3'479'500</b>		<b>3'291'300</b>		<b>3'239'962.81</b>	
30 Personalaufwand	1'598'900		1'505'300		1'555'239.27	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	455'100		474'950		367'806.78	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	178'700		208'200		193'654.50	
34 Finanzaufwand	51'400		7'000		9'947.30	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	7'000		10'800		22'123.90	
36 Transferaufwand	1'053'100		965'750		974'691.06	
39 Interne Verrechnungen	135'300		119'300		116'500.00	
<b>4 Ertrag</b>		<b>3'342'200</b>		<b>3'113'800</b>	<b>321'764.79</b>	<b>3'561'727.60</b>
40 Fiskalertrag		1'383'000		1'303'000		1'582'181.05
41 Regalien und Konzessionen		6'000		5'200		5'167.00
42 Entgelte		267'500		259'400		283'106.72
44 Finanzertrag		114'200		113'700		112'884.70
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		31'600		45'300		57'888.24
46 Transferertrag		1'404'600		1'267'900		1'403'999.89
49 Interne Verrechnungen		135'300		119'300	321'764.79	116'500.00



# Investitionsrechnung

Gemeinde Tecknau  
Buchungsperiode 2024

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b> <b>Allgemeine Verwaltung</b> Nettoaufwand					<b>105'674.90</b>	105'674.90
<b>1</b> <b>Oeffentliche Sicherheit</b> Nettoaufwand					<b>39'364.55</b>	39'364.55
<b>2</b> <b>Bildung</b> Nettoaufwand			<b>33'000</b>		<b>34'542.90</b>	<b>24'000.00</b> 10'542.90
<b>6</b> <b>Verkehr</b> Nettoaufwand Nettoertrag			<b>391'000</b>			<b>25'770.70</b>
<b>7</b> <b>Umwelt und Raumplanung</b> Nettoaufwand Nettoertrag	<b>85'000</b> 241'000	<b>326'000</b>	<b>271'000</b> 55'000	<b>326'000</b>	<b>4'281.10</b>	<b>135.00</b> 4'146.10
<b>T o t a l</b> Zunahme der Nettoinvestitionen Abnahme der Nettoinvestitionen	<b>85'000</b> 241'000	<b>326'000</b>	<b>695'000</b>	<b>326'000</b> 369'000	<b>183'863.45</b>	<b>49'905.70</b> 133'957.75

## **ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG ÖFFENTLICHER HAUSHALTE**

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung. Wesentliches Merkmal der Rechnung eines öffentlichen Haushaltes - im Gegensatz zur Rechnung eines Privatunternehmens - ist die Zweiteilung der Verwaltungsrechnung in eine "Erfolgsrechnung" und in eine "Investitionsrechnung"

### **Erfolgsrechnung**

Sie enthält den jährlich wiederkehrenden Aufwand und Ertrag. Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos (Aufwand- oder Ertragsüberschuss) eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung enthält diejenigen Finanzvorfälle, die Kosten von mehr als Fr. 25 000.00 verursachen und mehrjährig genutzt werden können.

### **Abschreibungen**

Mit den Abschreibungen wird vorhandenes Verwaltungsvermögen entwertet. Nach dem alten Rechnungsmodell wurde in Regel 10% des Restwertes abgeschrieben.

Verwaltungsvermögen das am 31.12.2013 schon vorhanden war, wird mit einem laufend tiefer werdenden (degressiven), vom Kanton vorgeschriebenen Abschreibungssatz, entwertet.

Für neu gebildetes Verwaltungsvermögen muss über eine festgelegte Dauer ein linearer Abschreibungssatz verwendet werden. Selbstredend ist, dass zusätzliche Abschreibungen in Zukunft aus finanzpolitischen Überlegungen nicht mehr erlaubt sind. Einzig in begründeten Fällen (Ein Strassenbelag wird die erwartete Lebensdauer nicht erreichen.) können ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen werden.

### **Steuerfinanzierter Bereich**

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Verwaltung, Öffentliche Sicherheit, Bildung, Soziale Wohlfahrt, Verkehr etc. Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

### **Gebührenfinanzierte Bereiche**

Die sogenannten Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche zwingend nicht durch Steuern, sondern durch separate Gebühren finanziert werden müssen. Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (Funktion 7201) sowie die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) zu führen.

Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses "neutralisiert", und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des steuerfinanzierten Bereichs.

## **ERKLÄRUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET 2024**

### **Erfolgsrechnung**

#### **Allgemein**

Das Budget weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 137 300 auf. Dieser scheint vertretbar, haben die Rechnungen in den vergangenen Jahren doch immer etwas besser abgeschlossen, als budgetiert war.

Die Steueransätze bleiben wie gehabt. Bei der Abfallentsorgung wird eine Grundgebühr eingeführt. Den Personalkosten steigen gem. Empfehlung Kanton aufgrund 2.5 % Teuerung.

#### **Allgemeine Verwaltung**

- 0120.3111. Für die Einführung GEVER werden Notebooks für 2 GR's angeschafft. 3 GR's benützen die privaten Notebooks und erhalten dafür eine entsprechende Entschädigung.
- 0220.3144. Es sind Malerarbeiten inkl. Isolation im Büro Sozialberatung vorgesehen.
- 0220.3158. Das Betriebssystem der Verwaltung wird auf die neuere Version umgestellt. Der Kreditoren Prozess wird digitalisiert.
- 0290.3144. Die Bäume rund um die Verwaltung/Kindergarten erhalten einen Pflegeschnitt.

#### **Öffentliche Sicherheit**

Keine Bemerkungen.

#### **Bildung**

- 2120.3020. Die Lohnsumme in der Primarschule steigt erneut an.
- 2120.3171. Die Schule führt ein Lager durch.
- 2171.3111. Für die Reinigung der Schulräume wird ein I-Mop angeschafft.
- 2171.3140. Die Bäume um die Schule/Sportplatz erhalten einen Pflegeschnitt.

#### **Kultur**

- 3290.3199. Es findet eine Jungbürgerfeier statt.
- 3410.3151. Turngeräte werden z.T. erneuert oder repariert.
- 3420.3143. Bei der Schule soll im Sommer eine mobile Boulderwand und Herbst/Winter ein mobiler Pumptrack gestellt werden.  
Die Bänkli beim Hans Jenny-Platz/Kindergarten werden saniert.

#### **Gesundheit**

- 4120.3614. Es wird erwartet, dass die Beiträge an die Pflegenormkosten erneut steigen.
- 4210.36. Dafür sinken die Kosten für die ambulante Krankenpflege (z.B. Spitex) etwas.

#### **Soziale Sicherheit**

- 5320.3631. Wie bereits in den Vorjahren: Der Beitrag an den Kanton für die EL zur AHV wird weiter sinken.
- 5451.3637. Die Beiträge an den Tagesfamilienverein steigen an.
- 5601.3637. Es wird ein neues Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen erstellt. Die Gemeinde rechnet mit entsprechenden Beitragsauszahlungen. Der Kanton beteiligt sich hälftig daran.
- 5720.3637. Bei den Sozialhilfefällen wird mit einer Kostensteigerung gerechnet.

#### **Verkehr**

- 6150.3330. Die Abschreibungen steigen an.

./.

## **Umwelt und Raumplanung**

7101. Die Spezialfinanzierung Wasser weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 7 000.00 aus.
7201. Die Spezialfinanzierung Abwasser weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 27 300.00.
- 7201.3143. Die Schmutzwasserleitungen müssen alle drei Jahre gespült werden.
7301. Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 4 300.00 aus.
- 7301.4240.04 Durch das anhaltende Defizit in der Abfallkasse wird eine Abfallgrundgebühr eingeführt. Der GR wird im nächsten Jahr noch kosteneinsparende Massnahmen prüfen, damit die Abfallkasse keinen Bilanzfehlbetrag riskiert.
- 7301.3930. Durch die Einführung der Abfallgrundgebühr fallen höhere Verwaltungskosten an.
- 7710.3612. Die Kosten für den Friedhof werden wieder im üblichen Rahmen ausfallen.

## **Volkswirtschaft**

Keine Bemerkungen

## **Finanzen und Steuern**

- 9100.40xx. Bei den Steuern rechnet der Gemeinderat mit einer kleinen Ertragssteigerung.
- 9300.46xx. In fast allen Bereichen des Finanzausgleiches ist mit etwas höheren Beiträgen zu rechnen.
- 9400.4600. Beim Bundesertragsanteil wird eine Erhöhung prognostiziert.
- 9630.3151. Die Beleuchtung der allgemeinen Räume im Postblock wird erneuert.
- 9630.3430. Im Postblock gibt es eine neue Eingangstüre und im Treppenhaus finden Malerarbeiten statt. Bei der Weidschüre wird das Dach saniert.

## **Investitionsrechnung**

- 7101.5030. Die Wasserleitung Hofacker wird nicht wie geplant im 2023 umgesetzt. Dieser Posten wird im 2024 nochmals budgetiert.
- 7101.6371. Es sind etliche Bauvorhaben geplant. Ein Grossteil die Anschlussgebühren werden im laufenden Jahr noch nicht eingehen, daher werden diese Einnahmen nochmal eingesetzt.
- 7201.6371. Auch hier werden die im Budget 2023 eingeplanten Anschlussgebühren erneut eingesetzt.
- 7900.5290. Die Revision Siedlungsplanung ist ein mehrjähriges Projekt. Vor allem im 2024 und 2025 fallen hohe Kosten an.

## **Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates**

für die Gemeindeversammlung vom 28. November 2023

Das Budget 2024 basiert auf folgenden Steuer- und Gebührensätzen:

### **Einwohnerkasse**

- Gemeindesteuern der natürlichen Personen: 60 % der Staatssteuer
- Gemeindesteuern der juristischen Personen: 45 % der Staatssteuer  
55 % der Staatssteuer
- Feuerwehr-Ersatzabgabe: 0,5 % auf einem steuerbaren Einkommen ab Fr. 14 000.00 bis zu einer max. Abgabe von Fr. 350.00
- Hundesteuern: Fr. 50.00  
(Für Zweithunde verdoppelt sich die Gebühr)

### **Wasserversorgung**

Wasserzins: Fr. 2.30/m<sup>3</sup> Wasserbezug

Zählermiete: Fr. 21.00 bis Fr. 36.00 je nach Dimension

(Die Gebühren der Wasserversorgung sind exkl. MwSt.)

### **Abwasserentsorgung**

Fr. 1.50 pro m<sup>3</sup> Wasserbezug

Die Gebühr ist auch von Liegenschaften mit eigener Wasserversorgung zu bezahlen.

### **Abfallentsorgung**

- |          |                   |     |       |               |
|----------|-------------------|-----|-------|---------------|
| Private: | Grundgebühr       | Fr. | 45.00 | pro Haushalt  |
|          | Abfallmarke       | Fr. | 2.50  | pro Stück     |
|          | Sperrgutmarke     | Fr. | 11.00 | pro Stück     |
|          | Plastiksammelsack | Fr. | 2.55  | pro Stück     |
| Gewerbe: |                   | Fr. | 0.38  | pro Kilogramm |

# Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2024 der Einwohnergemeinde Tecknau

---

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Tecknau geprüft. Für das Budget ist der Gemeinderat verantwortlich.

Wir haben unsere Begutachtung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Falschaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir nahmen analytische Prüfungshandlungen vor. Insbesondere haben wir die budgetierten Kosten, die erwarteten Einnahmen, die geplanten Investitionen inkl. Spezialfinanzierungen begutachtet. Wir sind der Auffassung, dass diese Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss § 40 GemG und § 55 GRV hat die Finanzhaushaltsführung auf die Dauer ausgeglichen zu erfolgen und gemäss § 157 GemG hat der Finanzplan eine fünfjährige Planperiode und Massnahmen zur Beibehaltung des mittelfristigen Haushaltgleichgewichts darzustellen.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget dem Gemeindegesetz (GemG) und der Gemeinderechnungsverordnung (GRV).

## Budget 2024

Wir stellen fest, dass das Budget 2024 mit einem **Aufwandüberschuss** von CHF 137'300.00 abschliesst. Dies vor allem aufgrund höherer Ausgaben in den Bereichen **Bildung (2)** und **Gesundheit (4)**. Gemildert wird der Aufwandüberschuss durch höhere Einnahmen im Bereich **Finanzen und Steuern (9)**, wo der Steuerertrag und der Finanzausgleich höher erwartet werden.

### Steuerfinanzierter Bereich

Alle grösseren Abweichungen konnten uns schlüssig erklärt werden.

Die Anschaffungen wurden mittels Offerten dokumentiert.

Die Abschreibungen wurden korrekt budgetiert.

### Spezialfinanzierter Bereich (Wasser 7101 / Abwasser 7201 / Abfall 7301)

Die Spezialfinanzierung **Wasser** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'000.00 ab,

die Spezialfinanzierung **Abwasser** mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'300.00,

und die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'300.00. Zur Entlastung der Abfallkasse soll eine Abfall-Grundgebühr eingeführt werden.

Die Ertrags-/ und Aufwandüberschüsse wurden mit den Kapitalkonti der jeweiligen Kassen verrechnet, damit neutralisiert und somit korrekt budgetiert.

### Investitionsrechnung 2024

Hier sind vor allem Ausgaben und Einnahmen betreffend Überbauung Hofacker aufgeführt, welche im Jahre 2023 nicht ausgeführt wurden und für das Jahr 2024 nochmals budgetiert werden. Ebenfalls budgetiert wird mit CHF 50'000 die Revision Siedlungsplanung.

## Finanzplan 2024 – 2028

Der Finanzplan 2024 – 2028 weist über den Planungshorizont auf eine ausgeglichene Haushaltsführung hin.

Der Einwohnergemeindeversammlung empfehlen wir das Budget 2024 zur Genehmigung.

Präsident RPK/GPK



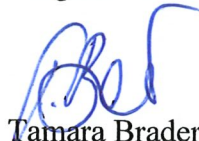
Beat Lützelschwab

Mitglied RPK/GPK



Marta von Büren

Mitglied RPK/GPK



Tamara Brader

Tecknau, 7. November 2023